



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Werner, Richard Maria: Ein unbekannter Jugendaufsatz Friedrich Hebbels

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Theorien und volksfremden Ideen kann auf die Dauer ein Staat wie China nicht leben.

Wir haben damit nur die historische Bestimmtheit und Eigenart der chinesischen Revolution berührt. Es fehlt noch eine, zu ihrer Ergänzung notwendige Betrachtung, nämlich die Psychologie der Kreise, die an den Kämpfen beteiligt sind. Auch hier ergibt sich ein höchst verwickeltes, vielfach abgestuftes Bild der ringenden Kräfte, das vor allem durch wirtschaftliche und soziale Zustände bestimmt ist. Seine Ausführung soll die Aufgabe einer späteren Darstellung in diesen Blättern sein.



Ein unbekannter Jugendaufsatz Friedrich Hebbels

Aufgefunden und mitgeteilt von Professor Dr. Richard Maria Werner-Wien



n dem furchtbaren „Memorial“, das Hebbel Ende Mai 1840 an seine „Wohltäterin“ Amalia Schoppe, geb. Weiße, richtete, schildert er unter anderem seine „Lage in Dithmarschen“, wobei er zwischen seinen Pflichten gegenüber dem Amt und gegenüber seiner dichterischen Entwicklung unterscheidet; er hebt das Zeugnis seines „Prinzipals“ hervor, das ihm „nicht die gewöhnliche, sondern die ausgezeichnete Pflichterfüllung bestätigte“, und fährt dann fort: „Meine Stellung war bürgerlich gesichert, ich konnte, um mich Ihres verletzenden Ausdrucks zu bedienen, ohne Sie bestehen, und bei dem allgemeinen Vertrauen, das man mir in öffentlichen Geschäften bewies, bei der Aufmerksamkeit, die ich noch ganz in der letzten Zeit durch einen publicistischen Aufsatz erregte, durfte ich auch für die Zukunft auf eine ehrenvolle Existenz rechnen.“

Dieser Aufsatz war bisher nicht nachzuweisen und die Vermutung, daß es sich um das Gedicht auf die Schlacht von Hemmingstedt handle, stimmte kaum zu dem Ausdruck des „Memorials“; darum bezeichnete ich in meiner Hebbelbiographie (S. 36) diesen „publicistischen Aufsatz“ als unbekannt. Hebbel selbst gedenkt seiner nicht wieder und aus den zugänglichen Quellen war nichts zu schöpfen. Eine neue genaue Durchsicht des Dithmarscher und Eiderstedter Boten, an dem Hebbel so eifrig mitarbeitete, ergab kein anderes Resultat als die frühere, wohl aber machte sie mich auf zwei Zeitschriften aufmerksam, die damals in Hebbels Vaterländchen erschienen: die Schleswig-Holsteinischen Anzeigen und die Dithmarsische Zeitung. Nach gütiger Mitteilung der Königlichen Universitäts-

bibliothek in Kiel, sie besitzte die „Anzeigen“ von 1750 bis 1911, die „Zeitung“ vom 1.—17. Jahrgang (1832 bis 1848), erbat ich und erhielt bereitwilligst von beiden Zeitschriften die in Betracht kommenden Bände 1832 bis 1836 hierher. Die „Anzeigen“ (Glückstadt, gedruckt bei Jos. Wilhelm Augustin) enthalten nur amtliche Bekanntmachungen und bieten nicht den geringsten Anhaltspunkt für eine Mitarbeit Hebbels. Die Dithmarsische Zeitung, in „Heide, in der Dithmarscher Buchhandlung“ erschienen, von F. Pauly in Heide herausgegeben und verlegt, bei Wade u. Fischer in Friedrichstadt gedruckt, gleicht weder den Schleswig-Holsteinischen Anzeigen, noch dem Dithmarscher und Eiderstedter Boten, nimmt vielmehr eine Art Mittelstellung ein; sie bringt amtliche Bekanntmachungen nur an zweiter Stelle, vermeidet aber die Mitteilung von Gedichten, Erzählungen und unterhaltenden Beiträgen, sucht vielmehr durch Aufsätze bessere Kenntnis von Dithmarschen zu verbreiten, einen ernsteren Ton festzuhalten und gebildeten Lesern zu entsprechen. In dieser Zeitung nun begegnet uns zwar kein Aufsatz mit Hebbels Namen, wohl aber in Nr. 2 des „Vierten Jahrgangs“, Sonnabend, den 10. Januar 1835 einer, unterzeichnet: „Joric“; dieses Pseudonym, freilich mit dem Zusatz „Joric-Sterne-Monarch der Alte“ kennen wir aus dem Boten als einen Decknamen Hebbels. Also wenigstens eine Möglichkeit, daß er der Verfasser sei. Im „Memorial“ schließt an die angeführte Stelle über den „publizistischen Aufsatz“ die Bemerkung: „Aber es kam mir vor, als wenn der Altstaub in mir einen Dichter erstickte, und da es unbezweifelbar ein Unglück ist, wenn der Mensch seine höchsten Kräfte zum Dünger der niedrigen hergeben muß, so hatte ich ein Recht mich unglücklich zu fühlen.“ Daraus konnte man schon schließen, daß der „publizistische Aufsatz“ mehr an den Altmenschen als an den Dichter erinnert habe; aber freilich außer dem Pseudonym und dem Datum des Erscheinens „ganz in der letzten Zeit“ vor seinem Scheiden aus Dithmarschen (am 14. Februar 1835) hätten nur stilistische Gründe für Hebbels Autorschaft angeführt werden können. Zufällig erhielt ich aber durch Herrn Dr. Dietrich von Kralik in Wien Einblick in einige Blätter von Hebbels Hand, auf denen weiteres Material zu seiner Selbstbiographie verzeichnet ist; darin gedenkt Hebbel u. a. einer Szene mit seinem Prinzipal, dem Kirchspielvogt J. J. Mohr „über den Aufsatz in der Dithm. Zeitung,“ bekennt sich also selbst zur Mitarbeiterschaft an diesem Journal. Das erhöht natürlich die Wahrscheinlichkeit ganz bedeutend, daß wir in nachstehendem Aufsatz den verloren geglaubten, im „Memorial“ erwähnten besitzen. Er steht: Dithmarsische Zeitung, Vierter Jahrgang, Nr. 2, Sonnabend, den 10. Januar 1835. Spalte 12 bis 15 (4^o) und lautet:

Er ist kein Norderdithmarscher.

In Nr. 97 des Kieler Correspondenzblatts ist ein Aufsatz abgedruckt, dessen Verfasser es sich eifrig angelegen seyn läßt, die Creditlosigkeit in Norderdithmarschen durch Uebertreibungen aller Art zu vermehren. Der gute Mann ist

aber glücklicherweise des heiligen Eifers all zu voll gewesen, sein Aufsatz widerlegt sich selbst, denn wer die zweite Periode, gleich im Anfange, nach welcher in der Norderdithmarschen Marsch keine Hypothek für irgend ein Capital (also z. B. keine 100 Morgen für 100 Mt.) die geringste Sicherheit gewähren soll, gelesen hat und dann nur so viel vom Dithmarschen weiß, daß es zum Königreiche Dänemark gehört und sich daher doch wirklich nicht mehr in gesetzlosem Zustande befindet, der wird leicht ermessen, was er von des Verfassers übrigen Ausführungen zu halten hat. Er dürfte solchemnach durch seine Aeußerungen über Norderdithmarschens Creditlosigkeit höchstens die Creditlosigkeit seiner eigenen Intelligenz befördert haben und es wird schwerlich einem Betheiligten einfallen, einen so unschuldigen Feind, der sich auf die ungeschickteste Weise in seinem eigenen Schwert verwundet, zu bestreiten; ich wenigstens bin weit entfernt, gegen diesen Schneemann, der am Sonnenschein von selbst zerschmilzt, zu kämpfen. Aber es läuft ein Gerücht, wornach ein Norderdithmarscher Verfasser jenes Aufsatzes gewesen seyn soll und ich glaube meine Landsleute zu verbinden, wenn ich einleuchtend zu machen suche, daß dies unmöglich der Fall seyn kann. Hiefür aber habe ich zwei Gründe, die mir Beide der Art scheinen, daß es nicht der Auffindung mehrerer bedarf. Einestheils pflegt jeder Mensch für das Land, in welchem er geboren wurde und an welches sich seine liebsten Erinnerungen, die Erinnerungen an die Kindheit, knüpfen, eine gewisse Anhänglichkeit — der humane Verfasser des hier besprochenen Aufsatzes wird mir doch einräumen müssen, daß ich mich gemäßigt über Sachen des Gefühls ausdrücke? — zu empfinden. Diese Anhänglichkeit soll, wie man die Erfahrung gemacht haben will, selbst in einer rohen Brust niemals erlöschen; sogar für den Scythen war es eine schwere Strafe, aus seinem Vaterlande verbannt zu werden und edle Seelen haben nie eine härtere gekannt. Wer aber annimmt, daß der Verfasser des mehrberegten Aufsatzes, in welchem nicht etwa ein bestehender Mißbrauch gerecht und würdig getadelt, sondern über den Credit jedes Einwohners in ganz Norderdithmarschen auf eine wenig geziemende, über die Hindernisse desselben auf eine schändliche und beleidigende Weise abgesprochen wird, ein Norderdithmarscher sey, der muß zugleich annehmen, daß es ihm an der gedachten, doch so natürlichen Liebe zu seinem Vaterlande ganz und gar fehle und daß ihn dagegen ein schwer zu erklärender Haß gegen dasjenige, was selbst der Wilde liebt, erfülle. Dies anzunehmen, ehe und bevor es unwiderleglich erwiesen ist, scheint mir eine große Unbilligkeit, wenn ich gleich wohl weiß, daß das gegenwärtige Zeitalter nicht das Zeitalter des Patriotismus ist und wenn ich gleich weit entfernt bin, mir von der Urbanität des Verfassers einen all zu starken Begriff zu machen. Der Sohn, welcher seine Mutter nur bloß nicht schmähen und schlagen soll, bedarf, um diese Tugend zu üben, auch doch eben nicht eines ungewöhnlichen Grades kindlicher Liebe.

Den zweiten Grund dafür, daß der Verfasser kein Norderdithmarscher seyn könne, nehme ich aus dem Beispiele her, welches er zum Beweise seines

Ausspruch über Norderdithmarscher Creditlosigkeit aufstellt. Er spricht von einem Fall, in welchem Jemand von 2000 Rthlrn., die in erster Priorität gegen einen Hypothekenwert von reichlich 120000 Mark belegt waren, keinen Schilling geborgen habe und will daraus die gänzliche Unsicherheit Norderdithmarscher Marschhypotheken folgern. Bei dieser Folgerungsweise dürfte freilich keine andere gänzliche Unsicherheit, als die des Schlusses, vorliegen; indeß scheint der Verfasser, was seinem Scharfsinn keine Schande macht, dies selbst gefühlt zu haben, indem er, um seinen Schluß etwas fester zu stellen, im Vorbeigehen einer unzähligen Masse ähnlicher Thatsachen erwähnt, von denen er jedoch großmüthig zugiebt, daß sie nicht völlig so eclatant seyen. Was diese unzählige Masse ähnlicher Thatsachen anlangt, so hat der Verfasser es wohl nicht so genau genommen, als er sie unzählig nannte, was aber den erstberegten Fall betrifft, so hat er die besonderen Umstände, welche denselben begleitet haben, gewiß nicht im Entferntesten gekannt, da er ihn sonst, wie ich zu seiner Redlichkeit hoffe, sicherlich nicht zum Probestein der Norderdithmarscher Creditlosigkeit gemacht haben würde, und hieraus darf ich mit allem Rechte schließen, daß er kein Norderdithmarscher ist. In Norderdithmarschen gehörte und gehört jener Fall nämlich — was die obige Behauptung des Verfassers, eine unzählbare Masse ähnlicher Thatsachen zu kennen, nicht besonders unterstützen dürfte — zum Tagsgespräch, und wenn der Verfasser von den bei Beurtheilung desselben in Betracht zu ziehenden Verhältnissen nur so viel, wie fast jeder einigermaßen gebildete Norderdithmarscher, gewußt hätte, so würde er sich nicht gewundert haben, daß über 100 Morgen wüsten, durch Jahre lange schlechte Bewirthschaftung gänzlich verwilderten und jeden Käufer abschreckenden Landes, welches stets zu der geringsten Bodensorte im ganzen, betreffenden Kirchspiel gehörte, bei den zur Zeit des Verkaufs so äußerst niedrigen Kornpreisen fast umsonst weggeschlagen werden mußten.

Dies scheint mir zur völligen Widerlegung des Eingangs erwähnten Gerüchts hinreichend. Der Verfasser ist vielleicht ein Mann, der selbst in Norderdithmarschen bedeutende Capitalien verlor, und dann ist er entschuldigt. Die Fabel spricht freilich von einem Bären, der vor Hunger aus einem Walde weglaufen mußte und den Wald nun mörderlich schimpfte, allein, Fabeln erzählt man den Kindern und dann — das war auch ja ein Bär! So viel ist zwar gewiß, der Mensch schließt leicht von sich und seiner Lage auf Andere und es soll Thoren gegeben haben, die sich, weil sie selbst in einem Lande oder Ort keinen Credit hatten, durch ihre Eitelkeit zu dem Schluß verleiten ließen, daß der Grund davon in der Localität liege und daß allgemeine Creditlosigkeit vorhanden sey!

Jorick.

Der Angriff des Kieler Correspondenzblattes regte die Norderdithmarscher ungeheuer auf und rief eine ganze Reihe von Erwiderungen hervor. Jorick war einer der ersten Verteidiger seines Vaterlandes, nur der Wessellburener Advokat C. Knöck begann schon acht Tage vor ihm in der Nr. 1 der Dith-

marfischen Zeitung eine Artikelserie, die sich dann noch längere Zeit hinzog; auch andere mischten sich ein und alle bestätigten, daß die von Dorick hervor-gehobenen Gründe stichhaltig seien. Für Hebbels Verfasserschaft kommt hauptsächlich der Schluß des Aufsazes in Betracht, das Bewerten einer Fabel, wodurch die Auseinanderlegung, des trockenen Tones satt, sich plötzlich auf-schwingt. Auch die Art der Polemik stimmt mit dem, was wir in dieser Hinsicht aus Hebbels Mitarbeit am Dithmarscher und Eiderstedter Boten kennen. Es ist darum wohl kein Trugschluß, wenn ich hinter dem Pseudonym „Dorick“ auch hier Hebbel vermute und in dem vorstehenden Artikel jenen „publizistischen Aufsatz“ gefunden zu haben glaube, durch den Hebbel „noch ganz in der letzten Zeit“ seiner Wessalburener Jahre „Aufmerksamkeit“ erregte. Es hat etwas Versöhnendes, daß er von seinem Vaterland mit einem warmen Wort der Verteidigung scheid, wie sehr er sich auch freute, den engen Verhältnissen ent-fliehen zu können.

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Kunst

Hans Cornelius: Elementargesetze der bildenden Kunst. Grundlagen einer prak-tischen Ästhetik. Zweite, vermehrte Auflage. Mit 245 Abbildungen im Text und 13 Tafeln. Leipzig, B. G. Teubner.

Der Grundgedanke des Verfassers würde in wenig Worten etwa folgendermaßen zu formulieren sein: Sämtliche bildenden, d. h. im Raume schaffenden Künste, wie verschiedene Ziele sie auch verfolgen und mit wie ver-schiedenen Mitteln sie arbeiten, die eine durch Zeichnung oder Auftragen von Farben auf einer Fläche darstellend, die andere die kör-perliche Gestalt von Objekten meist ohne Farbe wiedergebend, die dritte überhaupt nicht „darstellend“, sondern räumliche Struk-turen, sei es zu praktischen Zwecken, sei es ihrer unmittelbaren, nicht imitativen Form-wirkung halber erzeugend, — sie alle haben doch das gemein, daß sie eine bestimmte Raumanschauung, den Eindruck bestimmter räumlicher Verhältnisse hervorbringen wollen. Um diese Absicht zu erreichen, müssen sie ge-wisse Regeln befolgen, welche in den psycho-logischen Gesetzen der Raumwahrnehmung be-gründet sind. Die Zahl der Regeln wird

aber dadurch eingeschränkt, daß auch der Archi-tekst und der Plastiker sich nicht begnügen können, die intendierte Raumbildung und also den Kunstgenuß für die allseitige, gleichsam am-bulatorische Betrachtung des Werkes zu er-möglichen, sondern daß sie die Pflicht haben, Bauwerke und Skulpturen so zu gestalten, daß von einem einzigen Punkte aus die Form voll und richtig erfaßt wird. Die Füllungen, Teilungen, Überschneidungen usw., die uns in Gemälden und flächenhaften Ornamenten die ideellen oder wirklichen Raumverhältnisse erkennen lassen, sind daher ebensogut beim Anblick von architektonischen und plastischen Gebilden als „Raumklärungs-“ oder „Raum-ableungs-“ Mittel von Bedeutung. Es wäre kein Vorzug, sondern ein Fehler, wenn eine Kunstschöpfung dieser Art, von allen Rich-tungen aus gesehen, gleich gut wirken würde. Der Künstler muß sein Werk bilden mit Rück-sicht auf einen im Vorhinein fixierten Stand-punkt des Beschauers oder es dürfen diesem Beschauer höchstens einige wenige, sozusagen gleichberechtigte Standpunkte angewiesen wer-den. Die wahrhaft künstlerische Impression liefert das „Fernbild“, bei dem man nicht nur die Luftstellung gegenüber dem Kunst-werke, sondern sogar die Blickrichtung un-